

Campingplatz ICANOS e.V. - Platzordnung

Die nachfolgende Platzordnung ist für ein harmonisches Zusammenleben auf dem Campingplatz erforderlich. Wir bitten Sie, diese auch in Ihrem eigenen Interesse zu beachten und einzuhalten.

Der Camper ist für die Sauberhaltung seines Stellplatzes verantwortlich. Das Abwasser ist an den dafür vorgesehenen Stellen zu entsorgen. Der Müll ist zu trennen (Glas, Papier, Verpackungsmaterial, Bio- und Restabfälle) und in die entsprechenden Müllcontainer zu werfen. Die Müllcontainer sind nur für die täglichen Abfälle vorgesehen. Sperrmüll oder über das übliche Maß hinausgehende Müllmengen sind vom Verursacher selbständig zu entsorgen. Wird hiergegen verstoßen und der Verursacher ermittelt, werden diesem die zusätzlichen Abfuhrkosten in Rechnung gestellt.

Die sanitären Anlagen dürfen nicht zweckentfremdet genutzt werden. Abfälle jeglicher Art gehören nicht in die Toiletten. Sie sind in den überall bereitstehenden Abfallbehältern zu entsorgen. Die Anlagen sind nach Gebrauch in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Das Geschirr ist außerhalb der eigenen Parzelle nur in dem dafür vorgesehenen Raum zu reinigen.

Auf den Stellplätzen dürfen keine festen Bauten errichtet werden.

Auf dem Campingplatz darf nur im Schrittempo gefahren werden und es gelten die allgemeinen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Kraftfahrzeuge sind auf dem Parkplatz abzustellen. Dabei ist aus Sicherheitsgründen so zu parken, dass der Campingplatz ohne zu rangieren (in Fahrtrichtung stehend) verlassen werden kann. Zum Be- und Entladen kann mit dem Fahrzeug bis zum Stellplatz gefahren und dort kurzfristig für diese Zeit abgestellt werden. Während der Ruhezeiten ist das Fahren auf dem Campingplatz nicht gestattet.

Folgende Ruhezeiten gelten als festgelegt:

Mittagsruhe von **13.00 bis 15.00 Uhr**.

Nachtruhe von **22.00 bis 07.00 Uhr**.

Innerhalb dieser Zeit ist unnötiger Lärm zu vermeiden. Musik- und Fernsehgeräte dürfen nur so laut gestellt werden, dass sie niemanden belästigen. Desgleichen gilt dies auch für das Spielen von Musikinstrumenten.

Haustiere sind auf dem Platz gestattet. Bedingung ist, dass keine Belästigungen auftreten. **Hunde sind an der Leine zu halten**. Das reine Ausführen ist nur außerhalb des Campingplatzes zulässig, um Verschmutzung durch Kot zu vermeiden. Sollte doch einmal eine Verschmutzung durch Kot eintreten, so ist dieser durch den Halter des Tieres sofort zu entfernen.

Offenes Feuer ist grundsätzlich verboten. Grillen mit einem Gasgrill mit geschlossenem System (Deckel) ist bei Waldbrandwarnstufe 1-3 jedem Dauercamper auf seinem Stellplatz erlaubt, sofern niemand anderes dadurch belästigt wird und dies nicht den Brandschutzvorschriften widerspricht. Hier weisen wir auf den Mindestabstand von 30 Metern zur Hecke und das Bereitstellen von geeigneten Löschmitteln hin.

Kurzzeitcamping wird das Grillen mit Gasgrill auf einem zentralen Grillplatz, unter Einhaltung der zuvor genannten Anforderungen gestattet.

Bei Waldbrandwarnstufe 4 und 5 ist jegliches Grillen und Kochen mit Gas untersagt (Waldgesetz des Landes Brandenburg §23). Das Grillen mit einem Elektrogrill und die Verwendung festinstallierter Gasanlagen mit gültiger Gasprüfung in Fahrzeugen, ist jedem Camper an seinem Standplatz zu jeder Zeit gestattet. Kerzen können ebenso zu jeder Zeit in einem geeigneten feuerfesten Behälter (z.B. Windlicht) unter Aufsicht abgebrannt werden.

Auf dem gesamten Gelände besteht Rauchverbot, mit Ausnahme am eigenen Stellplatz bei Verwendung von Aschenbechern mit Deckel und den gekennzeichneten Raucherplätzen (große Metallaschenbecher).

Jegliche gewerbliche Tätigkeit ist auf dem Campingplatz untersagt. Auch Propaganda für politische oder religiöse Überzeugungen, Veranstaltungen organisieren, Spenden sammeln u. ä. ist nur mit Zustimmung des Vereinsvorstandes möglich.

Irgendwelche Haftung für auf dem Campingplatz abhanden gekommene Gegenstände, sowie für Unfälle oder Verletzungen, werden von dem Betreiber des Campingplatzes nicht übernommen.

Die Gasanlagen der Wohnwagen/Wohnmobile müssen nach den einschlägigen Vorschriften installiert sein. Darüber hinaus muss für die Zeit des Aufenthaltes auf dem Campingplatz eine aktuelle Gasabnahmebescheinigung vorliegen.

Die Stromversorgung für Caravans und Motorcaravans ist nur mit einem zugelassenem CEE-Verlängerungskabel, nicht länger als 25m und mit einem Querschnitt von mindestens 2,5mm² möglich.

Icanos e.V.

Der Vorstand (Stand 2025)